

# GEMEINDE EHEKIRCHEN

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



## BEKANNTMACHUNG

### über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Ehekirchen vom 26.11.2024 (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat Ehekirchen hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Ehekirchen (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die am 27.11.2024 ausgefertigte Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht und liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung 86676 Ehekirchen, Bräugarten 1, Zi. 14, 1.Stock, fortdauernd zur Einsichtnahme auf.

Zusätzlich kann die Satzung auf unserer Homepage eingesehen werden:

<http://www.ehekirchen.de/rathaus/satzungen/>

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ehekirchen, den 02.12.2024

Günter Gamisch  
Erster Bürgermeister



#### **Bekanntmachung**

Die Satzung wurde in der Gemeinde Ehekirchen zur Einsichtnahme niedergelegt und bekannt gemacht durch Anschlag an allen Gemeindetafeln:

Aushang: 03.12.2024    Abnahme: 07.01.2025

Ehekirchen, den

\_\_\_\_\_  
Beinen, Geschäftsleiter